

# Benutzungsordnung für den Grillplatz im Elsavapark

Lieber Besucher,

der Markt Elsenfeld hat diesen Grillplatz errichtet. Wir bitten Sie, bei der Benutzung folgende Punkte zu beachten:

1. Der Grillplatz darf nur nach vorheriger Anmeldung im Rathaus Elsenfeld (Marienstr. 29, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/5007-0, E-Mail: Elsavapark@Elsenfeld.de) benutzt werden. Gegen Zahlung einer **Kaution** in Höhe von **50,00 €** wird dort der Grillrost ausgehändigt. Mit dem Benutzer wird eine Benutzungsvereinbarung abgeschlossen.
2. Der Grillrost ist gereinigt am nächstmöglichen Öffnungstag wieder im Rathaus Elsenfeld abzugeben. Bei ordnungsgemäßer Benutzung des Grillplatzes werden 25,00 € zurückerstattet.
3. Der Grillplatz darf von maximal 15 Personen gleichzeitig benutzt werden.
4. Der Grillplatz muss bis zum Einbruch der Dunkelheit, maximal 21.00 Uhr, in ordentlichem Zustand wieder verlassen sein.
5. Es darf kein offenes Feuer auf dem Grill entzündet und nur Holzkohle verwendet werden.
6. Holzkohlenreste müssen nach Erkalten im vorhandenen Metalleimer entsorgt werden.
7. Sämtliche anfallenden Abfälle, besonders Lebensmittelreste, müssen wieder mitgenommen werden.
8. Die Benutzungsordnung für den Elsavapark am Eingang ist zu beachten (z.B. Verbot von Radios, CD-Playern usw.)

Wir wünschen Ihnen bei der Benutzung des Grillplatzes viel Spaß und gute Erholung im Elsavapark.

Elsenfeld, 12.05.2016

Markt Elsenfeld



Matthias Luxem  
Erster Bürgermeister